

Schutzbrief-Leistungen im Überblick

– Darauf können Sie vertrauen

Wenn Sie sich bei Ihrem Auto, Motorrad oder Campingfahrzeug für die Kfz-Haftpflichtversicherung mit integriertem Schutzbrief entschieden haben, können Sie bei einem Unfall, einer Panne oder bei anderen Notfällen auf uns zählen.

Wir organisieren alle nötigen Hilfsmaßnahmen und übernehmen die Kosten.

Hier ein Überblick über die Schutzbrief-Leistungen, auf die Sie vertrauen können.



**Bei Panne:
Tel. 0696655565**

Die folgenden Leistungen können Sie unabhängig davon beanspruchen, wie weit der Unfall-/Pannort von Ihrem Wohnort entfernt ist.

Sie benötigen:	Unsere Leistungen:
Unfall-/Pannenhilfe	Wir organisieren die Unfall-/Pannenhilfe und übernehmen die Kosten bis zu 150 €.
Schlüsselhilfe	Wir vermitteln die Beschaffung von Ersatzschlüsseln bei verlorenen oder defekten Fahrzeugschlüsseln und übernehmen die Versandkosten bis zu 110 €.
Abschleppen	Wir organisieren das Abschleppen und übernehmen die Kosten bis zu 200 €. (Evtl. angefallene Kosten der Unfall-/Pannenhilfe werden angerechnet.)
Bergung	Wir organisieren die Bergung und übernehmen die Kosten in voller Höhe.
Kurzfahrten	Wir übernehmen die Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi bis zu insgesamt 30 €.
Fahrzeugverzollung/ -verschrottung im Ausland	Wir helfen Ihnen, falls Ihr Fahrzeug im Ausland verzollt oder verschrottet werden muss. Auch ersetzen wir die entstehenden Gebühren oder Verschrottungskosten, nicht aber den Zoll oder anfallende Steuern.

Geltungsbereich der Schutzbrief-Leistungen

Die Schutzbrief-Leistungen gelten in ganz Europa. Darüber hinaus haben Sie auch Versicherungsschutz in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der europäischen Union, z. B. Kanaren und Madeira, gehören und in den Mittelmeeranrainerstaaten, z. B. Marokko.

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ich informiere Sie gern!

Weiter geht's auf der Rückseite



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Liegt der SCHADENORT MINDESTENS 50 KM (Luftlinie) von Ihrem ständigen Wohnort entfernt, erhalten Sie weitere Leistungen:	
Sie benötigen:	Unsere Leistungen:
Übernachtung	Wir organisieren bis zu drei Übernachtungen und übernehmen die Kosten bis maximal 100 € pro Person und Nacht. Beanspruchen Sie Fahrt- oder Mietwagenkosten, erstatten wir nur eine Übernachtung. Bei Diebstahl und Totalschaden werden immer bis zu drei Übernachtungen übernommen.
Fahrzeugrücktransport	Sofern kein Totalschaden vorliegt, organisieren wir bei einem Schaden im Inland den Rücktransport Ihres Fahrzeugs zusammen mit den Insassen (Pick-up-Service). Bei einem Schaden im Ausland den Rücktransport Ihres Fahrzeugs zum Heimatort. Die anfallenden Kosten übernehmen wir.
Fahrzeuguunterstellung	Wir übernehmen die Kosten für die Dauer von bis zu zwei Wochen.
öffentliche Verkehrsmittel oder Mietwagen	Sie haben die Wahl: Wir organisieren die Weiterfahrt zum Zielort und die Rückreise zum Schadenort oder die Heimreise und die Fahrt für eine Person zurück zum Schadenort mit öffentlichen Verkehrsmitteln und übernehmen hierfür die Kosten. Ab einer Entfernung von 500 km Bahn 1. Klasse, über 1.000 km Schlafwagen oder Flug. Oder: Wir organisieren einen Mietwagen und übernehmen für die Dauer der Reparatur bis zu 60 € pro Tag – höchstens für 7 Tage. Bei einer Mietdauer von bis zu drei Tagen erstatten wir maximal 80 € pro Tag. Für die Heimreise aus dem Ausland werden bis zu 600 € – ohne Rücksicht auf den Mietzeitraum – übernommen.
Ersatzfahrer	Wir sorgen für die Abholung des Fahrzeugs und übernehmen die Kosten. Veranlassen Sie die Abholung selbst, erstatten wir bis zu 0,60 € je km einfache Entfernung.
Haustierückholung	Wir organisieren und bezahlen, wenn erforderlich, den Rücktransport Ihres Hundes oder Ihrer Katze zu Ihrem ständigen Wohnsitz und organisieren die dortige Unterbringung für bis zu zwei Wochen.
Krankenrücktransport*	Wir organisieren einen medizinisch notwendigen Rücktransport. Die Kosten hierfür werden von uns übernommen.
Kinderrückholung*	Wir sorgen für die Abholung und Rückfahrt der minderjährigen Kinder mit einer Begleitperson zu ihrem ständigen Wohnsitz und übernehmen die Kosten. Ab einer Entfernung von 500 km Bahn 1. Klasse, über 1.000 km Schlafwagen oder Flug. Zusätzlich bis zu 30 € Taxikosten.
Krankenbesuch*	Bei einem Krankenhausaufenthalt von länger als zwei Wochen erstatten wir die Aufwendungen für Fahrt und Übernachtung bis zu 600 € für Besuche des Erkrankten durch Ehe-, Lebenspartner, Eltern oder Kinder.
Hilfe bei Naturkatastrophen	Kann eine Fahrt oder Reise mit dem versicherten Fahrzeug wegen einer unvorhersehbaren Naturkatastrophe (z. B. Lawine oder Erdbeben) nicht fortgesetzt werden, erstatten wir außerplanmäßige Übernachtungs- und Verpflegungskosten, vermitteln und bezahlen die Weiter- oder Rückfahrt und kümmern uns um die Fahrzeugrückholung an Ihren Wohnsitz.

Auf AUSLANDSREISEN helfen wir bei weiteren Notfällen, wenn der Schadenort mindestens 50 km (Luftlinie) von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegt.	
Sie benötigen:	Unsere Leistungen:
Ersatz von Reisedokumenten*	Wir helfen bei der Ersatzbeschaffung von gestohlenen oder verlorenen Reisedokumenten und übernehmen die Kosten.
Ersatzteilversand ins Ausland	Wir besorgen das notwendige Ersatzteil und organisieren den Versand zur ausländischen Werkstatt. Die Kosten des Transportes werden übernommen.
Ersatz von Reisezahlungsmitteln und Sperren von Kreditkarten*	Wenn Sie durch verlorene oder gestohlene Reisezahlungsmittel in eine finanzielle Notlage geraten, stellen wir den Kontakt zu Ihrer Hausbank her oder stellen ein Darlehen und helfen bei der Sperre der Kreditkarte.
Vermittlung ärztlicher Betreuung*	Erkranken Sie, informieren wir Sie über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung und stellen, sofern erforderlich, den Kontakt zwischen Hausarzt und den behandelnden Ärzten her.
Arzneimittelversand*	Sind Sie aus gesundheitlichen Gründen dringend auf verschreibungspflichtige Arzneimittel angewiesen, die Sie an Ihrem Aufenthaltsort nicht bekommen, kümmern wir uns unter bestimmten Voraussetzungen in Abstimmung mit Ihrem Hausarzt um den Versand.
Reiseabbruch*	Wird wegen Todesfall oder schwerer Erkrankung eines Mitreisenden oder nahen Verwandten oder wegen erheblicher Schädigung Ihres Vermögens ein Reiseabbruch erforderlich, werden entstehende Mehrkosten der Rückreise bis zu 3.000 € von uns übernommen.
Strafverfolgung*	Werden Sie oder eine mitversicherte Person inhaftiert, strecken wir entstehende Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten (bis 5.000 €) und eine verlangte Strafkautions (bis 15.000 €) vor.
Hilfe in besonderen Notfällen*	Brauchen Sie Hilfe in einer besonderen Notlage, um erhebliche Nachteile für Gesundheit und Vermögen zu vermeiden, veranlassen wir entsprechende Maßnahmen und tragen die Kosten bis zu 500 € je Schadenfall.
Hilfe im Todesfall*	Nach Abstimmung mit den Angehörigen sorgen wir für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland. Die anfallenden Kosten werden übernommen.

* Bei diesen Leistungen besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn die Reise nicht mit dem versicherten Fahrzeug angetreten wird, z. B. bei Reisen mit einem fremden Pkw oder bei Bus-, Bahn-, Schiffs- oder Flugreisen.